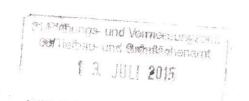
Anlage 5

Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW





Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52 233 Eschweiler

Stadt Loon action Eing.: 13. Juli 20.0

Datum: 10.07.2015 Seite 1 von 2

Aktenzeichen: 65.52.1 - 2015 - 410 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt: Thomas Rützel thomas.ruetzel@bezregarnsberg.nrw.de Telefon: 02931/82-3946 Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25 44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 200 Ihr Schreiben vom 12.06.2015

Sehr geehrte Frau Führen,

das o.a. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld "Beharrlichkeit" sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Zukunft". Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Beharrlichkeit" ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.. Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Zukunft" ist die RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.

Im hier geführten Bergbau Alt- und Verdachtsflächen-Katalog (BAV-Kat) sind für den Bereich des o. a. Planungsvorhabens und dessen unmittelbare Umgebung derzeit keine Verdachtsflächen vorsorglich nachrichtlich verzeichnet. Der Katalog befindet sich allerdings im Aufbau und unterliegt ständigen Nachtragungen. So sind u.a. insbesondere bezüglich des ehemaligen Braunkohletagebaus in Nordrhein-Westfalen noch umfangreiche Recherchen durchzuführen. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich auf der ehemaligen Betriebsfläche der Innenkippe des Braunkohletagebaus Zukunft befindet auf der u.a. ein Braunkohlengewinnungsbetrieb, ein Aschebunker und eine Kohlebandanlage betrieben wurden. Die Bergaufsicht für den gesamten Bereich endete im Januar 1989 vollständig. Konkrete Angaben über die nach den bergbaulichen Tätigkeiten stattgefundenen Folgenutzungen oder über sonst durchgeführte Maßnahmen im Bereich o.a. Flächen liegen nicht vor. Aufgrund dieser Situation kann von hier aus nicht beurteilt werden, ob und ggf. in welchem Ausmaß auch heute noch umweltrelevante Gefährdungen für den entsprechenden Bereich bestehen. Möglicherweise liegen Ihnen als Sonderordnungsbehörde und der Städteregion Aachen als der hier zuständigen Unteren Bodenschutzbehörde

Hauptsitz:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08.30 - 12.00 Uhr

13.30 - 16.00 Uhr

08:30 - 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei der Helaba: IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0080 17 **BIC: WELADEDD**

Umsatzsteuer ID: DE123878675

Bezirksregierung ArnsbergAbteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



zu den umweltrelevanten Gegebenheiten in der o. a. Planfläche und deren eventuellen Einwirkungsbereichen aktuelle Informationen vor.

Seite 2 von 2

Der Bereich des Planungsgebietes ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, die bergbautreibende RWE Power AG und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Thomas Rützel)



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Eschweiler, Industrie- und Gewerbepark Wilhelm-Lexis-Str.

Ihr Schreiben vom 30.06.2015, Az.: 32/18/00-I-Co.

Datum 16.07.2015 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-203/15/ bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular *Antrag auf Kampfmitteluntersuchung*.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

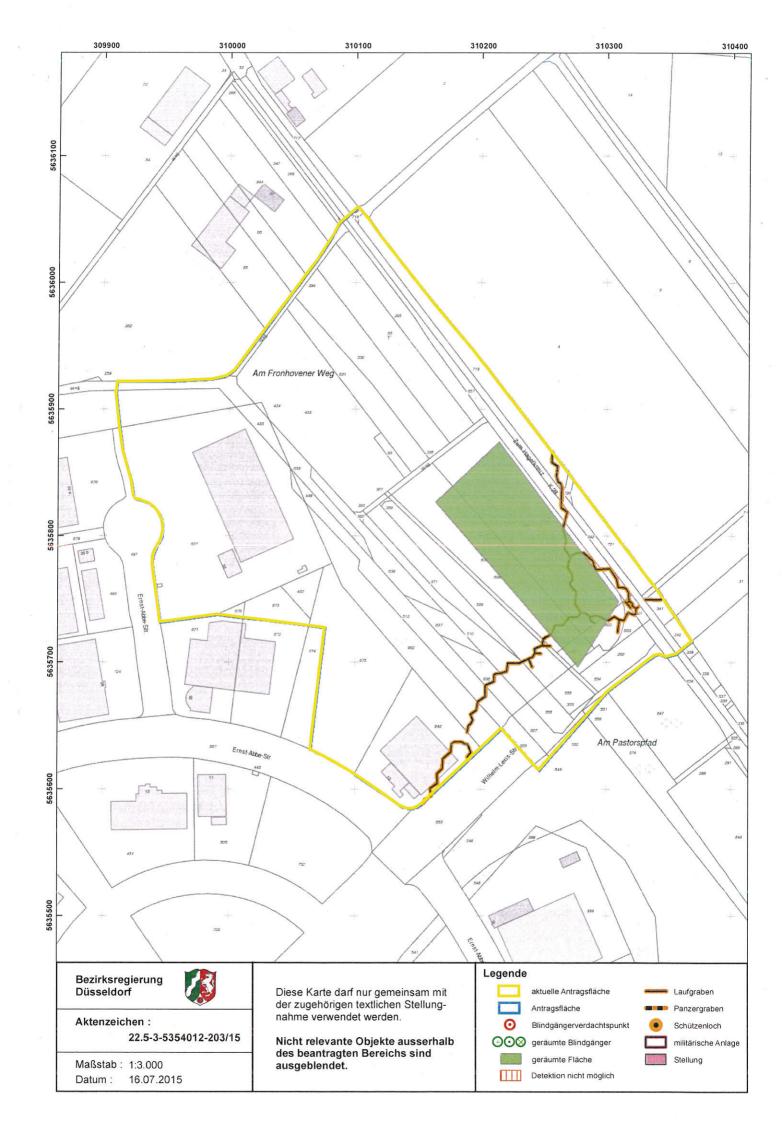
(Brand)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler Ordnungsamt Rathausplatz 1 52233 Eschweiler

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht Eschweiler, Industrie- und Gewerbepark Wilhelm-Lexis-Str.

Ihr Schreiben vom 30.06.2015, Az.: 32/18/00-I-Co.

Datum 14.08.2015 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5354012-203/15/ bei Antwort bitte angeben

Herr Ramacher
Zimmer
Telefon:
0211 475-9753
Telefax:
0211 475-9040
friedrich.ramacher@brd.nrw.de

Herr Cohnen

eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab keine konkreten Hinweise auf die Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Aus Sicht des KBD kann mit den Arbeiten begonnen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Ramacher)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

D AN 3D AN 13. Juli 2015 TO

Abteilung Recht





Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Frau Führen

Postfach 1328 52233 Eschweiler Abteilung Ihr Ansprechpartner Durchwahl Telefax E-Mail

Unser Zeichen

Recht Eveline Szymanski (0 22 71) 88-13 24 (0 22 71) 88-14 44 bauleitplanung @ erftverband.de R-003-410 TÖB 90501

Bergheim, 24. Juni 2015

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I - "Eschweiler, westl. der Straße Zum Hagelkreuz"

Ihr Schreiben vom: 12.06.2015, Ihr Zeichen: 610.22.10-200/2

Sehr geehrte Frau Führen, sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den Inhalt der 2. Änderung des o. g. Bebauungsplanes bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken, wenn die Hinweise unter Punkt II der planungsrechtlichen Festsetzungen zur tektonischen und bergbaulichen Störzone befolgt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Per Seeliger

Erftverband Am Erftverband 6 50126 Bergheim Tel. (0 2271) 88-0 Fax (0 2271) 88-1210 www.erftverband.de info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim IBAN: DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln IBAN: DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim IBAN: DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG IBAN: DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Albert Bergmann Vorstand: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

zertifiziert nach



DVGW CERT CERT Qualitäts- und



Umweltmanagement

52233 Eschweiler



Stadt Eschweiler

Eing.: 13. Ukt. 2015

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Stadt Eschweiler Abt. für Planung und Entwicklung Frau Führen Postfach 1328

callof

Ahteilung Ihr Ansprechpartner Durchwahl Telefax E-Mail

Unser Zeichen

Recht Eveline Szymanski (0 22 71) 88-13 24 (0 22 71) 88-14 44 bauleitplanung @erftverband.de

R-003-410 TÖB 90501 Erftverband

Am Frftverhand 6 50126 Bergheim Tel. (02271) 88-0 Fax (02271) 88-1210 www.erftverband.de info@erftverband.de

Commerzbank Bergheim IBAN:

DE45 3704 0044 0390 4000 00 SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln

DE86 3705 0299 0142 0058 95 SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim

DE42 3707 0060 0471 0000 00 SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG

DE05 3706 9252 1001 0980 19 SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des Verbandsrates: Bürgermeister Albert Bergmann

Vorstand: Bauassessor Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

zertifiziert nach





Qualitäts- und Umweltmanagement



Bergheim, 08. Oktober 2015

Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -"Eschweiler, westlich der Straße Zum Hagelkreuz"

Ihr Schreiben vom: 15.09.2015, Ihr Zeichen: 610.22.10.-200/2

Sehr geehrte Frau Führen, sehr geehrte Damen und Herren,

wenn die Hinweise Ihrer textlichen Festsetzungen unter Punkt III "Kennzeichnung" auch weiterhin inhaltlich berücksichtigt werden, bestehen gegen die o. g. Maßnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes derzeit keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Autobahnniederlassung Krefeld

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen **Autobahnniederlassung Krefeld** Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler

- Abt. für Planung und Entwicklung

Postfach 13 28 52233 Eschweiler

35.8m.

Ute.Tillmann@strassen.nrw.de 20200/40400.020/1.13.03.07 A4

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum: 10.07.2015

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -

Ihr Schreiben vom 12.06.2015 - Az.: 610.22.10-200/2

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Führen,

das Plangebiet liegt ca. 1130 m nördlich der von hiesiger Autobahnniederlassung zu unterhaltenen BAB 4, Abschnitt 5,2.

Ziel der eingereichten Bauleitplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung einer ca. 8000 – 9000 qm großen Lagerhalle für eine Spedition.

Im weiteren konkretisierten Verfahren ist zu dokumentieren, dass der durch die Ansiedlung erzeugte Verkehr nachhaltig leistungsfähig und sicher an das übergeordnete umliegende Straßennetz angebunden werden kann.

Ggf. erforderlich werdende Ertüchtigungsmaßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Nach Festlegung der sich aus der Eingriffsbewertung ergebenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, bitte ich mir ggfls. erforderlich werdende externe Kompensationsmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen. NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

 $Internet: www.strassen.nrw.de \cdot E\text{-Mail: } kontakt@strassen.nrw.de \\$

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Telefon: 02151/819-0

kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich







Autobahnniederlassung Krefeld

Autobahnniederlassung Krefeld

Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Eschweiler

- Abt. für Planung u. Entwicklung -Postfach 13 28

52233 Eschweiler

Kontakt: Telefon: Fax:

Zeichen:

Datum:

Frau Ute Tillmann 02151-819-347 02151-819-420

Ute.Tillmann@strassen.nrw.de 20200/40400.020/1.13.03.07 A4 (Bei Antworten bitte angeben.)

23.10.2015

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -Ihr Schreiben vom 15.09.2015 - Az.: 610.22.10.-200/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.07.2015 ist seitens der Autobahnniederlassung Krefeld eine Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanung abgegeben worden.

Die darin enthaltenen Anregungen und Hinweise sind It. Beschlussvorschlag berücksichtigt worden.

Die Auswirkungen der durch die Bebauungsplanänderung entstehenden Zusatzverkehre auf das umliegende Straßennetz wurden gutachterlich als gering bewertet.

Der Verkehr kann nachhaltig leistungsfähig und sicher an das übergeordnete umliegende Straßennetz angebunden werden.

Am signalgesteuerten Knoten 2 - Hermann-Hollerith-Str. / L 11 n / Weisweiler Straße könnten sich - je nach Prognosefall - Leistungsfähigkeitsengpässe ergeben, insbesondere durch größere Wartezeiten in der Weisweiler Straße.

Durch eine geringfügige Anpassung des Signalprogramms könnten hier im Bedarfsfall die Wartezeiten im Knotenpunkt gleichmäßiger verteilt werden.

Da der Knoten 2 in Nähe der BAB 4 - Anschlussstelle Eschweiler - liegt, ist ein leistungsfähiger Verkehrsfluss an dieser Stelle in jedem Fall zu gewährleisten.

Der geringfügige Eingriff in Natur und Landschaft kann vollständig innerhalb des Bebauungsplangebietes ausgeglichen werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Bauleitplanung werden keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815

IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Telefon: 02151/819-0 kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen

52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler Planung und Entwicklung Postfach 13 28

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Telefon:

E-Mall: Zeichen:

Datum:

Frau Hess

02251-796-210

0211-87565-1172210

marlis.hess@strassen.nrw.de

21000/40400.020/1.13.03.07(200/15)

(Bei Antworten bitte angeben.)

01.07.2015

Bebauungsplan 200 _IGP I-, 2. Änderung; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 12.06.2015; Az: 610.22.10-200/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ermangelung der erforderlichen Aussage zu den verkehrlichen Auswirkungen - immerhin handelt es sich um die Erweiterungsabsichten einer Speditionsfirma und damit eines verkehrsintensiven Unternehmens - bestehen seitens des Landesbetriebes Bedenken bzgl. der 2. Bebauungsplanänderung.

Lediglich durch eine händische Zählung der in der Planzeichnung eingetragenen Stellplätze/ Verladeplätze konnten ca. 55 LKW-Plätze und 30 PKW-Plätze ermittelt werden. Ob und wieviele Mitarbeiter im Schichtbetrieb eingesetzt werden, wie sich die Lieferverkehre zusammensetzen, die Verkehrsverteilung auf das übergeordnete Straßennetz usw. ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen.

Der vorhandene Knoten L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße sowie betroffene vorhandene Knoten an der L 11bis hin zur jeweiligen Autobahnanschlussstelle A4 sind hinsichtlich ihrer sicheren und leistungsfähigen Verkehrsabwicklung zu überprüfen, nachzuweisen und evtl. mit Ertüchtigungsmaßnahmen zu überplanen.

Sämtliche mit der Bauleitplanung der Stadt Eschweiler verbundenen Straßenbaumaßnahmen im übergeordneten Straßennetz gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler incl. der Mehrkosten für Unterhaltung/ Erhaltung.

Sollten Änderungen im Landesstraßennetz erforderlich werden, sind

die Anbindungen/Änderungen frühzeitig mit mir abzustimmen. Für die abschließende Prüfung und Erteilung der Genehmigung zum Bau der Anbindung ist die Vorlage eines detaillierten straßentechnischen Entwurfes erforderlich. Vorzulegen sind folgende Entwurfsunterlagen gemäß RE:

- Erläuterungsbericht
- Übersichtskarte M 1:25000
- Übersichtslageplan M 1:5000

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0

kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

- Lageplan M 1:250 und Deckenhöhenplan M 1:250 mit u.a. hinreichender Darstellung bestehender Verkehrsflächen an die angeschlossen werden soll.
- Höhenplan der neuen Erschließungsstraße
- Regelquerschnitt M 1: 50 oder 1:25

Über erforderliche Maßnahmen ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Eschweiler und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel, erforderlich. Mit dem Bau der Anbindung und der Realisierung des Bebauungsplanes darf vor Abschluss der Vereinbarung nicht begonnen werden.

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen wird im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich erst später aufgrund der nachfolgenden Bebauung. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszonen und mit Wirkung zur L 228 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Schaufenster sind ebenfalls zur Landesstraße hin abzuschirmen; den Verkehrsteilnehmer ablen-

kende Gestaltungen sind nicht hinnehmbar.

Die Außenfassaden sind so zu gestalten, dass keine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Landesstraße entsteht.

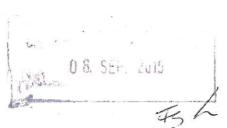
Da die Werbeanlagen im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind, ist die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist.

Innerhalb der 40,0 m Anbaubeschränkungszone ist die **Fassadengestaltung** so zu wählen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 228 nicht gefährdet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

ındesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Ville-Eifel

Postfach 120161 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler Planung und Entwicklung Stadt

Postfach 13 28 52233 Eschweiler

schweiler Eina.: 68, SSD, 2015

Kontakt:

Frau Hess

Telefon:

02251-796-210

Fax: E-Mail: 0211-87565-1172210

marlis.hess@strassen.nrw.de

Zeichen:

21000/40400.020/1.13.03.07(200/15)

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

07.09.2015

Bebauungsplan 200 _IGP I-, 2. Änderung; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 12.06.2015; Az: 610.22.10-200/2 und Verkehrsgutachten vom 14.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren.

die Entwicklung des IGP-Geländes hat mehr oder weniger starke Auswirkungen auf das bestehende überregionale Straßennetz, die im Verkehrsgutachten vom 14.08.2015 aufgegriffen wurden. Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit wurde der Knoten L 228 / Wilhem-Lexis-Straße sehr gut beurteilt. Eine sichere Verkehrsabwicklung insbesondere des Radverkehrs, der nicht nur auf Freizeitverkehr basiert, sondern auch von Arbeitnehmern genutzt wird, kann nicht ganz nachvollzogen werden.

Um die Bauleitplanung der Stadt Eschweiler nicht unnötig zu verzögern, möchte ich Folgendes vorschlagen:

Sollten sich innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Realisierung der vorliegenden Bauleitplanung Auffälligkeiten am Knoten L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße ergeben und Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich werden, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorfälle nicht aus dem allgemeinen Verkehrsverhalten/ - bedürfnis heraus entstanden sind. Somit ist die Verantwortung nicht -allein- beim Landesbetrieb Straßenbau, sondern ist auch auf die Bauleitplanung der Stadt Eschweiler zurückzuführen.

Über die weitere Vorgehensweise verweise ich auf meine vorherige Stellungahme.

Die Art, Größe und Farbe sowie der Standort von Werbeanlagen wird im Bebauungsplan nicht festgeschrieben, sondern ergibt sich erst später aufgrund der nachfolgenden Bebauung. Im Bebauungsplantext ist deshalb darauf hinzuweisen, dass Werbeanlagen innerhalb der Anbauverbots- / Anbaubeschränkungszonen und mit Wirkung zur L 228 der gesonderten Zustimmung der Straßenbauverwaltung bedürfen. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zur jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außerwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retroreflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Evtl. Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschirmen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder anderweitig abgelenkt werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 53879 Euskirchen Postfach 120161 - 53874 Euskirchen Telefon: 02251/796-0 kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Schaufenster sind ebenfalls zur Landesstraße hin abzuschirmen; den Verkehrsteilnehmer ablenkende Gestaltungen sind nicht hinnehmbar.

Die Außenfassaden sind so zu gestalten, dass keine ablenkende Wirkung auf den Verkehr der Landesstraße entsteht.

Da die Werbeanlagen im Bebauungsplan nicht festgesetzt sind, ist die Straßenbauverwaltung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erneut zu beteiligen ist.

Innerhalb der 40,0 m Anbaubeschränkungszone ist die **Fassadengestaltung** so zu wählen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der L 228 nicht gefährdet werden.

Im Bereich der Anbindung an die L 228/ L 11 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Abschnitt 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

L0228, Abschnitt 26, 5103018C - 5103055O, KM 0,976

Fahrstreifen 1, in Stationierung Bild vom 30.08.2010



lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2 TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013





Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler Planung und Entweiklung Postfach 13 28 52233 Eschweiler

	Kontakt:
Stadi L	Telefon:
	Fax:
Eing.: 3 4-17 20.3	E-Mail:

Frau Hess

02251-796-210

0211-87565-1172210

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Zeichen:

marlis.hess@strassen.nrw.de 21000/40400.020/1.13.03.07(304/15)

(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

28.09.2015

Bebauungsplan 200, 2. Änderung -IGP I-; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB Hier: Ihr Schreiben vom 15.09.2015; Az: 610.22.10.-200/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken, sofern sämtliche notwendigen Knotenpunktertüchtigungen zu Lasten der Stadt Eschweiler gehen.

Die Änderungen im Rahmen des Knotens L 11 n/ Hermann-Hollerith-Straße (Anpassung des Linksabbiegers und der Damit verbundenen LSA-Programmanpassung) sowie die leistungsfähige unsignalisierte Anbindung L 228/ Wilhelm-Lexis-Straße (fehlende Radwegverbindung und Radwegweiterführung über die Wilhelm-Lexis-Straße; Sicherheitsdefizite, die nicht durch den Verkehr der L 228 zu vertreten sind) sind durch die Bauleitplanungen der Stadt Eschweiler zu vertreten.

Evtl. Umbauten/ Nachrüstungen gehen daher zu Lasten der Stadt.

Ansonsten verweise ich auf meine Stellungnahme vom 07.09.2015.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·

Telefon: 0209/3808-0

Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 IBAN: DE20300500000004005815 BIC: WELADEDD

Steuernummer: 319/5922/5316

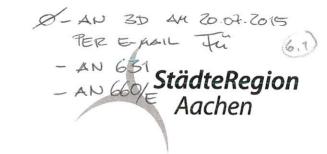
Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Telefon: 02251/796-0

kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de





StädteRegion Aachen Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Eschweiler 610/ Abt. für Planung und Entwicklung Herr Mathar

Johannes-Rau-Platz 1 Eing.: 17. Juli 2015

Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler

Mornings- und Vermeesungsumt

2. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I Ihr Schreiben vom 12.06.2015

Sehr geehrter Herr Mathar,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Anregungen und Hinweise beachtet werden.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Der Stadt Eschweiler wurde zur Entsorgung der im Gewerbegebiet anfallenden Niederschlagswässer eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.
 Durch die Stadt Eschweiler ist sicherzustellen, dass die Anforderungen
 an die Entsorgung der anfallenden Niederschlagswässer aus der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden.
- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Der Städteregionsrat

A 85 Regionalentwicklung und Europa

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 – 2670

Telefax 0241 / 5198 – 82670

E-Mail Claudia.strauch@ staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt Frau Strauch

Zimmer C 136

Aktenzeichen

Datum: 13.07.2015

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet http://www. staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 SWIFT AACSDE 33 IBAN DE2139050000 0000304204

Postgirokonto BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln SWIFT PBNKDEFF IBAN DE5237010050 0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Seite 1 von 3



Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes werden gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben. Ich weise jedoch darauf hin, dass durch das Kraftwerk und die nahe gelegenen Windkraftanlagen bereits Geräuschvorbelastungen auf das Plangebiet einwirken.

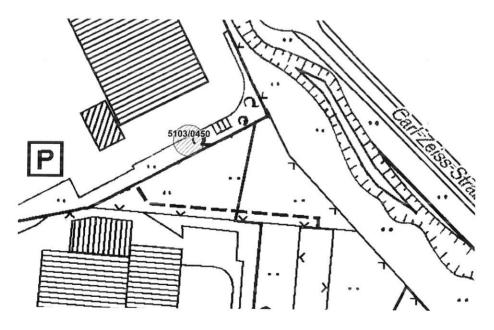
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Willekens unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2151 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 – IGP I – bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise jedoch auf folgendes hin:

Im Plangebiet befindet sich die nachrichtlich erfasste Fläche Nr. 5103/0450 – ehemals defektes Abscheidesystem –:



Es liegt eine Belastung durch Kohlenwasserstoffe vor, die aktuell keinen Handlungsbedarf erfordert. Sollten zukünftig Eingriffe in das Erdreich geplant werden, muss anfallendes Bodenmaterial abfallrechtlich deklariert und einer schadlosen Entsorgung zugeführt werden. Ich bitte dann um Beteiligung.

Teile der Fläche liegen im Bereich der verfüllten und rekultivierten Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft Alt. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um

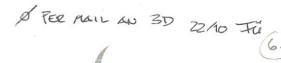
einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff besteht. Geologisch handelt es sich hierbei um Lößlehm, der auch teilweise tonig ausgebildet ist und schwach humos ist. Diese Lößlehm- bzw. Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttköper mit unbekannter Tiefe unterlagert. Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ruth Roelen)





31/Planunge und Vermessungsamt 63/Telbau- und Grünflächenamt 2 1. OKT. 2015 **StädteRegion** Aachen

75 70

StädteRegion Aachen•Postfach 500451•52088 Aachen

Stadt Eschweiler
610/ Abt. für Planung und Entwicklung
Herrn Mathar
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 21. Okt. 2015

2. Änderung des Bebauungsplans 200 IGP I Ihr Schreiben vom 15.09.2015

Sehr geehrter Herr Mathar,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Anregungen und Hinweise beachtet werden.

A 70 - Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

- Der Stadt Eschweiler wurde zur Entsorgung der im Gewerbegebiet anfallenden Niederschlagswässer eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.
 Durch die Stadt Eschweiler ist sicherzustellen, dass die Anforderungen
 an die Entsorgung der anfallenden Niederschlagswässer aus der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden.
- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

Der Städteregionsrat

A 85 Regionalentwicklung und Europa

Dienstgebäude Zollernstraße 10 52070 Aachen

Telefon Zentrale 0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl 0241 / 5198 – 2670

Telefax 0241 / 5198 – 82670

E-Mail
Claudia strauch@

staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt Frau Strauch

Zimmer C 136

Aktenzeichen

Datum: 20.10.2015

Telefax Zentrale 0241 / 53 31 90

Bürgertelefon 0800 / 5198 000

Internet http://www. staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen Sparkasse Aachen BLZ 390 500 00 Konto 304 204 SWIFT AACSDE 33 IBAN DE2139050000 0000304204

Postgirokonto BLZ 370 100 50 Konto 1029 86-508 Köln SWIFT PBNKDEFF IBAN DE5237010050 0102986508

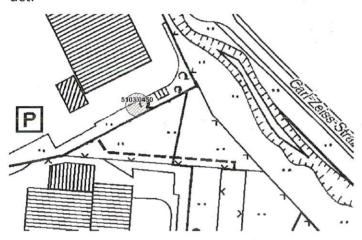
Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 34, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.



Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I - bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise jedoch darauf hin, dass sich im Plangebiet die nachrichtlich erfasste Fläche Nr. 5103/0450 – ehemals defektes Abscheidesystem – befindet.



Es liegt eine Belastung durch Kohlenwasserstoffe vor, die aktuell keinen Handlungsbedarf erfordert. Sollten zukünftig Eingriffe in das Erdreich geplant werden, muss anfallendes Bodenmaterial abfallrechtlich deklariert und einer schadlosen Entsorgung zugeführt werden. Ich bitte dann um Beteiligung.

Teile der Fläche liegen im Bereich der verfüllten und rekultivierten Tagebauflächen des ehemaligen Tagebaus Zukunft Alt. Natürliche Bodenverhältnisse sind in diesem Gebiet nicht mehr vorhanden. Es handelt sich um einen Mischboden unterschiedlicher Zusammensetzung und Mächtigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die oberste Bodenschicht aus einem ca. 2,0 bis 2,5 m mächtigen, feinsandigen Schluff besteht. Geologisch handelt es sich hierbei um Lößlehm, der auch teilweise tonig ausgebildet ist und schwach humos ist. Diese Lößlehm-bzw. Rekultivierungsschicht wird von einem heterogen zusammengesetzten Aufschüttköper mit unbekannter Tiefe unterlagert. Die Untergrundverhältnisse sind bei der Gründungsplanung von Bauwerken zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Claudia Strauch)

Rita Fuehren - Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I -

Von:

"Lewandowski, Rainer (ASEAG, VCP)" < Rainer. Lewandowski @ Aseag.de>

An:

"rita.fuehren@eschweiler.de" <rita.fuehren@eschweiler.de>

Datum: 6/19/2015 07:37

Betreff: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB Bezug: Ihr Schreiben vom 12.06.2015, Ihr Zeichen 610.22.10-200/2

Sehr geehrte Frau Führen,

gegen die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans - IGP I - bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Wilhelm-Lexis-Straße/Ernst-Abbe-Straße verkehrende ASEAG-Buslinie 28 und den Bushaltestellen "Carl-Zeiss-Straße" und "Ernst-Abbe-Straße 13" zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Eschweiler Bushof.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Leistungscontrolling und Informationstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG Neuköllner Straße 1 52068 Aachen

Telefon: 0241 1688-3332 Rainer.Lewandowski@aseag.de

www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen

Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

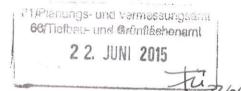
Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke, M.Sc.

++++ ASEAG mobil - Die neue App der ASEAG. Jetzt hier kostenlos herunterladen. ++++

iTunes App-Store



Google Play-Store









AWA Entsorgung GmbH Postfach 1459 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler Abt. für Planung und Entwicklung Frau Rita Führen Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler

Eing.: 13. Okt. 2015

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

zuständig

Durchwahl

Datum

15.09.2015

610.22.10.-200/2

ETK-HO Hermann-Josef Ostlender Tel. 02403 8766-327

12.10.2015

Fax 02403 8766-515

E-Mail: hermann-josef.ostlender@awa-gmbh.de

Ihr Schreiben vom 15.09.2015 - Bebauungsplan 200 IGP I

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Führen,

die AWA Entsorgung GmbH ist im Änderungsverfahren für den Bebauungsplan 200 - IGP I- beteiligt.

Wir regen in der Begründung auf Seite 13, Kap. 7.1, beim Absatz zur Abfallentsorgung einen Einschub an:

"Dies schließt insbesondere die Beachtung der Abfallvermeidung und -trennung sowie der Überlassungspflicht für Abfälle gemäß Gewerbeabfallverordnung und Abfallsatzung der Stadt Eschweiler mit ein. ..."

Die Überlassungspflicht für Abfälle könnte standardmäßig bei Bebauungsplanverfahren genannt werden. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass Baugenehmigungen der Stadt Eschweiler ebenfalls Pflichten der Bauherren zur Abfallentsorgung enthalten.

Freundliche Grüße

gung GmbH

ppa. Ulrich Reuter Kaufmännischer Leiter

i. V. Hermann-Josef Ostlender Abteilungsleiter Kundenservice

AWA Entsorgung GmbH

Zum Hagelkreuz 24 52249 Eschweiler Telefon 02403 8766-0 Telefax 02403 8766-515

Handelsregistereintrag Amtsgericht Aachen HRB 11269 USt. ID NR.:

Aufsichtsratsvorsitzender: Bankverbindungen: Oberbürgermeister Marcel Philipp Geschäftsführer

Ulrich Koch

Sparkasse Aachen Pax-Bank eG IBAN: DE75 3905 IBAN: DE59 3706 0000 0001 2107 64 0193 1017 2040 13

Sparkasse Düren (BIC: GENODED1PAX) (BIC: SDUEDE33XXX) IBAN: DE70 3955 0110 0000 3326 27

Entsorgungsfachbetrieb EdDE-Nr. 0368 Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2004

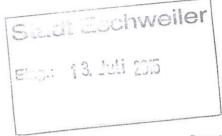






EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven

Stadt Eschweiler Herrn Mathar Amt für Planung und Entwicklung Postfach 13 28 D – 52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen 610.22.10-200/2 Unser Zeichen VU/22a V-2 0014_Kr/Sh Telefon-Durchwahl (0 24 33) 444025-676

Telefax (0 24 33) 444025-649

Datum 09.07.2015

Bauleitplanung der Stadt Hückelhoven

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 200 - IGP I -

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Mathar,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

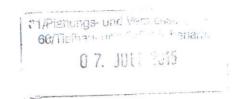
Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zum o. g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichem Glückauf EBV GmbH

Whomad.

i.A. Nous

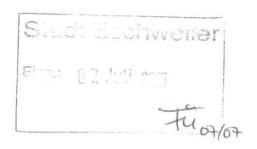




regionetz GmbH Zum Hagelkreuz 16 52249 Eschweiler Fon 024 03. 701-0 Fax 024 03. 701-5000 www.regionetz.de info@regionetz.de

regionetz GmbH | Postfach 1467 | 52234 Eschweiler

Stadt Eschweiler Postfach 1328 52233 Eschweiler



1. Juli 2015

Pascal Juchems TP-P Telefon 02403 701-1243 Telefax 02403 701-521243 Pascal.juchems@regionetz.de

Änderung des Bebauungsplanes 200 –IGP- Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Information und teilen Ihnen hierzu mit, dass unsererseits gegen die Änderung des o.g. Bebauungsplanes 200 – IGPgrundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht.

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen bzw. Kabel entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind.

Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien (DVGW-Regelwerk GW 125) bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.







Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft.

Spätestens vor der Bauausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft(s.o.) einzuholen.

Wir bitten Sie, uns auch weiterhin an den laufenden Verfahren zu beteiligen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

regionetz GmbH

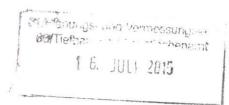
i. A. Pascal Juchems

i. A. Dirk Offermanns





D- AN 3D AM 17.07.2015 TER E-MAIL Fai (11) - AN 631



RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Eschweiler Postfach 13 28 52233 Eschweiler

Liegenschaften und Umsiedlungen

Stadt Eschweile fihre Nachricht
Unsere Zeichen
Eing.: 16. Juli 2015
Telefax
E-Mail

Frau Führen
12.06.2015
PEO-LN VO b-28922
+49-221-480 - 22635
+49-221-480 - 23566
maurice.vossel@rwe.com

Köln, 13.07.2015

Bebauungsplan 200, 2. Änderung, "IGP I", Eschweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

den mitgesandten Unterlagen konnten wir entnehmen, dass die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende tektonische Störzone und der ehemalige Kippenrand im Entwurf der 2.Änderung des BPL 200 berücksichtigt wurden. Dieser Bereich ist von jeglicher Neubebauung freizuhalten. Dies gilt auch für Nebenanlagen, die gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO auf den nichtbebaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden dürfen, wenn im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist.

Hier können Grün-, Verkehrsflächen und Spielplätze angelegt werden.

In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist daher für die von jeglicher Neubebauung freizuhaltende Störzone mitaufzunehmen, dass hier Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO ebenfalls ausgeschlossen sind. Das Gleiche gilt für bauliche Anlagen, soweit sie nach Landesrecht in den Abstandsflächen zulässig sind oder zugelassen werden können.

Der Vollständigkeit halber haben wir Ihnen nochmals einen Lageplan als Anlage beigefügt.

Nordöstlich der von jeglicher Neubebauung freizuhaltenden Störzone erstreckt sich die Kippe auskeilend über die ehemalige Abbaukante hinaus, so dass hier als Baugrund aufgeschütteter Boden ansteht. Betroffen hiervon ist die Fläche nordöstlich der von jeglicher Neubebauung freizuhaltenden Fläche bis zum Aufschüttrand (Dr. Düllmann).

Südwestlich der von jeglicher Neubebauung freizuhaltenden Störzone steht als Baugrund ebenfalls aufgeschütteter Boden an. Zur Vermeidung von Schäden, die eventuell infolge der Nichtbeachtung der anstehenden Baugrundverhältnisse auftreten können, sind hier bei der Verplanung der Flächen daher folgende Gegebenheiten zu beachten:

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

T +49 221 480-0 F +49 221 480-1351 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Matthias Hartung (Vorsitzender) Dr. Ulrich Hartmann Dr. Frank Weigand Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung: Commerzbank Köln BIC COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00 Gläubiger-ldNr. DE37ZZZ200000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032



Empfänger Stadt Eschweiler Unsere Zeichen PEO-LN VO Köln 13.07.2015 Seite

Aufgeschütteter Boden macht wegen seiner meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit besondere Überlegungen bei der Wahl der Gründung erforderlich. Die Gründung der einzelnen Bauwerke muss der jeweils durch ein Bodengutachten festgestellten Tragfähigkeit des Bodens angepasst werden.

Bei der Nutzung und Bebauung des Kippenbereiches sind zudem ungleichmäßige Bodensenkungen zu berücksichtigen, die infolge der Setzungen des aufgeschütteten Bodens auftreten können. Um Bauwerksschäden aus möglichen Schiefstellungen und der hieraus resultierenden Verkantung der Gebäude gegeneinander zu verhindern, sind Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen. Ebenso sind Gebäude von mehr als 20 m Länge durch Bewegungs-fugen zu trennen. Möglichen Verbiegungen der Baukörper sind mit entsprechenden Konstruktionen zu begegnen.

Zur Vermeidung von schadensauslösenden Setzungen durch konzentrierte Versickerungen müssen Versickerungsanlagen auf Kippenböden einen Mindestabstand von 20 m zu allen Bauwerken aufweisen.

Wir bitten daher, folgende textliche Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 BauGB für die beiden vorgenannten Bereiche in den Planteil des Bebauungsplanes aufzunehmen:

Bei einer Gründung im aufgeschütteten Boden liegt wegen der meist stark wechselnden Zusammensetzung und seiner unterschiedlichen Tragfähigkeit die geotechnische Kategorie 3 für schwierige Baugrundverhältnisse nach Eurocode 7 "Geotechnik" – DIN EN 1997-1 Nr. 2.1 (21) mit den ergänzenden Regelungen in der DIN 4020 2010-12 Nr. A 2.2.2 vor. Darum ist auf Basis gezielter Bodenuntersuchungen eines Sachverständigen für Geotechnik die Tragfähigkeit des Bodens zu ermitteln und die Gründung daran anzupassen. Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Gründungstiefe oder erheblich unterschiedlicher Sohlpressung sind durch ausreichend breite, vom Fundamentbereich bis zur Dachhaut durchgehende Bewegungsfugen zu trennen.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 "Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, der Normblättern DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen" und der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" sowie die Bestimmungen der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beachten."





Empfänger Stadt Eschweiler Unsere Zeichen PEO-LN VO Köln 13.07.2015 Seite

Des Weiteren befindet sich im angegebenen Bereich eine Rohrleitungen DN 300 der RWE Power AG, die jedoch ausser Betrieb ist und nicht mehr benötigt wird.

Die Zuständigkeit für die im Plangebiet befindlichen Rohrleitungen und Kabel liegt beim Kraftwerk Weisweiler.

M.Vosse/

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power

Aktiengesellschaft

1/

Anlage

i.V.

VOIZWEG GEHEN

